



Vorlage Stadtparlament

vom 9. September 2013

Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Yvonne Joos: Urlaub mit Vertretung bei Mutterschaft und anderen längeren Absenzen; schriftlich

Yvonne Joos sowie 31 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 2. Juli 2013 die beiliegende Interpellation "Urlaub mit Vertretung bei Mutterschaft und anderen längeren Absenzen" ein.

Das Präsidium des Stadtparlaments beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Formelles

Die Organisation von Gemeinden mit Parlament ist im kantonalen Gemeindegesetz (abgekürzt GG; sGS 151.2) geregelt. Laut Art. 58 Abs. 2 GG werden Gemeindeparlamente von der Bürgerschaft in sachgemässer Anwendung der Vorschriften über die Wahl des Kantonsrats gewählt.

Das kantonale Recht sieht keine Vertretungsmöglichkeit für Mitglieder des Parlaments bei Mutterschaft und anderen längeren Absenzen vor. Somit ist dies auch für Gemeindeparlamente im Kanton St.Gallen nicht möglich, so lange das entsprechende kantonale Recht nicht geändert wird.

Es gibt Kantone, welche eine Vertretungsmöglichkeit für Mitglieder des Parlaments kennen:

- Der Kantonsrat Graubünden wird nicht im Proporz-, sondern im Majorzverfahren gewählt. Auch bei kurzfristigen Absenzen eines Parlamentsmitglieds wird die Vertretung in der Reihenfolge gemäss Wahlresultat wahrgenommen. Fehlt z.B. ein SP-Mitglied, kann es z.B. durch ein BDP-Mitglied vertreten werden; fehlt ein CVP-Mitglied, durch ein FDP-Mitglied, etc.



- Im Parlament der Stadt Solothurn ist die Vertretung von abwesenden Mitgliedern so geregelt, dass von der Wahlliste der entschuldigten Person die nächste verfügbare Person die Vertretung wahrnimmt.

2 Materielles

Die Mitgliedschaft im Stadtparlament St.Gallen mit seinen wenigen Sitzungen rechtfertigt aus der Sicht des Präsidiums keine Einführung eines Mutterschaftsurlaubs, auch wenn man zu den Plenumssitzungen die ebenfalls monatlich ein Mal stattfindenden Kommissions- und Fraktionssitzungen hinzuzählt. Ein Mutterschaftsurlaub ist für berufliche Tätigkeiten in grösserem Stellenumfang vorgesehen, welche nicht mit der Betreuung eines Säuglings in Einklang zu bringen sind.

Bei häufigen oder länger dauernden Absenzen muss sich das einzelne Parlamentsmitglied fragen, ob der Verbleib im Parlament sinnvoll ist; auch die betroffene Fraktion muss sich diese Überlegungen machen und mit dem häufig oder für eine längere Zeit fehlenden Mitglied besprechen.

Vertretungen für eine einzige oder für wenige Sitzungen gewährleisten keine Kontinuität in der parlamentarischen Arbeit; die Fluktuation im Stadtparlament ist ohnehin schon hoch. Die Möglichkeit von Vertretungen bei Mutterschaft und anderen längeren Absenzen oder von einzelnen, kurzfristigen Absenzen ist kein Mittel zu einer Senkung der Fluktuation, sondern verschärft das Problem noch.

Der Präsident:

Rotach

Der Ratssekretär:

Linke

Beilage:

Interpellation vom 2. Juli 2013

